



AMTSBLATT DES KREISES WESEL

Amtliches Verkündungsblatt

45. Jahrgang

Wesel, 20. Mai 2020

Nr. 26

S. 1 – 4

Inhaltsverzeichnis

- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mithad Deveci** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Heiko Schmied e. K.** 2
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ikrame Öztürk** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Grigore Luca** 3
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rainer Michael Bader** 4
- **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Markus Steinbrink** 4

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Mithad Deveci

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Mithad Deveci**, letzte bekannte Anschrift Duisburger Str. 175 in 46535 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 14.05.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-QN771, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.05.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für die Firma Heiko Schmied e. K.

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für die Firma Heiko Schmied e. K.**, letzte bekannte Anschrift Raiffeisenstr. 4 in 46395 Bocholt, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 17.04.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF WES-Q7000, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 14.05.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Frau Ikrame Öztürk

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Frau Ikrame Öztürk** letzte bekannte Anschrift Bismarckstr. 33, 47443 Moers den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 06.04.2020- Aktenzeichen 01062925716 (SB 35) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.05.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Kempken

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Grigore Luca

Der Kreis Wesel - FD 36-1-1, Bußgeldstelle - hat an **Herrn Grigore Luca** letzte bekannte Anschrift Str. Dascalilor Nr. 97, RO-617371 SAT OGLINZI COM. RAUCESTI JUD. NEAMT den Bußgeldbescheid des Kreises Wesel vom 21.04.2020- Aktenzeichen 01062975632 (SB 36) erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt bzw. eine formelle Zustellung unter der o.a. Anschrift nicht möglich. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1 Bußgeldstelle, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 171 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 18.05.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-1 Bußgeldstelle
Im Auftrag
gez. Koch

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Rainer Michael Bader

Der Kreis Wesel - Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr - hat an **Rainer Michael Bader, letzte bekannte Anschrift: Dürerstraße 194, 47447 Moers** einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 18.05.2020, Aktenzeichen 36-1-3.43.01/20 erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann beim Kreis Wesel, Der Landrat, Koordinationsbereich 36-1-3 Straßenverkehr, Reeser Landstraße 31, 46483 Wesel, Zimmer 167 während der Öffnungszeiten vom Empfänger eingesehen werden.

Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung ein Monat vergangen sind.

Wesel, 18.05.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36-1-3 Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Haarmann

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung für Herrn Markus Steinbrink

Der Kreis Wesel – FD 36 Straßenverkehr – hat **für Herrn Markus Steinbrink**, letzte bekannte Anschrift Am Pfauenzehnt 18 in 46539 Dinslaken, einen Bescheid über eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung vom 19.05.2020, Aktenzeichen 36-1-3 HPF DIN-S2729, erlassen.

Der Aufenthaltsort der Empfangsperson ist unbekannt. Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste entstehen können.

Das Schriftstück kann auf meiner Dienststelle in Wesel, Reeser Landstr. 31, 46483 Wesel, FD 36 –Straßenverkehr-, Zimmer 164 während der Öffnungszeiten eingesehen werden. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Wesel, 19.05.2020
Kreis Wesel
Der Landrat
FD 36 –Straßenverkehr-
Im Auftrag
gez. Güldenbog
